

4206 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (2. VAG-Novelle 1991)

Ziel des gegenständlichen Beschlusses des Nationalrates ist es, mit Wirksamkeit ab dem Geschäftsjahr 1992 die grundsätzlich auch für Versicherungsunternehmen geltenden allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des Aktiengesetzes 1965 und die darauf aufbauenden Sondervorschriften der neuen Rechtslage anzupassen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 13. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (2. VAG-Novelle 1991), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 12 18

Mag. Herbert Bösch
Berichterstatter

Dkfm. Dr. Helmut Frauscher
Stv. Vorsitzender